

Die Mitwirkung der Banken am Kettenhandel.

Mit der Durchführung des Prozesses gegen die Depositenbankleute ist der Öffentlichkeit ein wenig Einblick in das Treiben gewährt worden, zu dem sich während dieses Krieges auch die Bank- und Finanzinstitute vielfach verleiten ließen. Daß es sich dabei keineswegs um Einzelercheinungen, sondern um Machenschaften handelte, die Schule gemacht haben, zeigt uns der Wiener Oberstaatsanwaltsstellvertreter Dr. Langer in einer kürzlich erschienenen Schrift, die er über Kettenhandel und preistreiberische Machenschaften im Manzchen Verlag veröffentlicht hat. Darin ist für die Erkenntnis der Mitwirkung der Banken an der Preistreiberei und am Kettenhandel besonders ein Kapitel bemerkenswert, das der Staatsanwaltsstellvertreter Dr. A. Formanek beigezeichnet hat. Der große Umfang, den seit Beginn des Jahres 1916 die Spekulations- und Kettenhandelsgeschäfte angenommen haben, legte die Frage nahe, woher viele Händler die bedeutenden Geldmittel für die zumeist geforderten Darzahlungen genommen haben. In den meisten solchen Fällen, denen man nachging, zeigte sich, daß die Banken die Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stellten und so die großen Schiedungen möglich gemacht haben. Formanek stellt nun fest, daß die Banken in dreierlei Arten an solchen Geschäften beteiligt waren, und zwar: durch Eigengeschäfte, durch Warenlombard und Vinkulationsgeschäfte und durch Akkreditiv. Der sogenannte Warenlombard durch Gewährung von Darlehen und Vorkäufen gegen Verpfändung von Waren spielt sich in engen Grenzen, weil alle dem Verderben leicht unterliegenden oder größeren Preisschwankungen unterworfenen Waren von der Belehnung ausgeschlossen waren. Andererseits bestand die Schwierigkeit auch darin, daß nicht alle Waren von der Bank in Faustpfand genommen werden konnten. Bei den Vinkulationsgeschäften dagegen handelte es sich um geldliche Darlehen, die dem Zwischenhändler gewährt wurden, der zur Durchführung von Geschäften solches benötigte. Die Bank übernahm bei der Bevorschussung der Ware die Verpflichtung, sie dem Empfänger zurollen zu lassen. Um für den Vorkauf an den Zwischenhändler gedeckt zu sein, muß die Bank die Befugnis haben, gleichzeitig mit der Auslieferung der Waren an den Käufer den Kaufpreis einzuziehen und die Höhe ihres Guthabens einzubehalten. Die Belehnung der Ware muß mit einem Inlassauftrag verbunden sein. Bei dem sogenannten Akkreditiv handelt es sich um eine Form, die, aus dem Kreditbrief hervorgegangen, im wesentlichen nichts anderes war als ein Hilfsmittel bei Zahlungen im Ausland. Die Schwierigkeiten, die bei derartigen Geschäftsablässen bestanden, suchte man, wie Dr. Formanek ausführt, in folgender Art zu beseitigen: Der Käufer erlegte bei Abschluß des Geschäftes den Kaufpreis bei der vom Verkäufer bezeichneten ausländischen Bank, knüpfte jedoch daran die Bedingung, daß die Auszahlung erst dann erfolgen dürfe, wenn der Verkäufer durch Vorlegung entsprechender Urkunden nachzuweisen hatte, daß er die nach Gattung und Menge bezeichnete Ware an den Verkäufer tatsächlich abgeliefert habe. Legte dann der Verkäufer diese Urkunden vor, erhielt er den Kaufpreis ausbezahlt. Die Bank wurde also gewissermaßen zum Vertrauensmann beider Vertragsparteien bestellt und sie hatte vor Auszahlung des Kaufpreises zu prüfen, ob der Verkäufer den vom Käufer gestellten Bedingungen wenigstens formell nachgekommen war. Später aber entwickelte sich daraus folgende Form: der Käufer gab seiner eigenen inländischen Bank den Auftrag, an die vom Verkäufer bezeichnete ausländische Bank das Ersuchen zu richten, diese möge dem Verkäufer den Kaufpreis unter den besonders angegebenen Bedingungen auszahlen. Darauf richtete die Bank des Käufers an die Bank des Verkäufers ein Schreiben, das sogenannte Akkreditivschreiben, welches beispielsweise folgenden Inhalt hatte: An die ... Bank in Amsterdam. Wir ersuchen, dem Herrn N. N. den Betrag von ... holländischen Gulden gegen Vorlage eines Konnossements oder eines Frachtbriefduplikats über die erfolgte Absendung eines Waggons = 10.000 Kilogramm Reis, an die Adresse des Herrn N. N. in Wien auszuzahlen. ... Bank in Wien. Diese Bank stellte somit im eigenen Namen an die ausländische Bankstelle das Ersuchen, für ihre Rechnung die Auszahlung des Kaufpreises vorzunehmen. Sie übernahm damit die Haftung gegenüber der ausländischen Bank für den Ersatz des Kaufpreises, der dann zwischen den Banken im Berechnungsweg erfolgte.

Eine Aenderung in den Formen des Warenverkehrs trat ein, als sich die Spekulation des Warenhandels zu bemächtigen begann. Es waren jetzt die großen Gewinne, die erzielt wurden, die auch die Banken verlockten, die günstige Gelegenheit auszunützen. Die Banken beteiligten sich direkt an den Warengeschäften, indem sie verschiedene Waren einkauften und weiterverkauften und sich dabei ganz an die struppelosen Grundsätze der einzelnen Spekulanten hielten. Dabei waren die Geschäfte, an denen die Banken beteiligt waren, zumeist Papiergeschäfte, von denen Staatsanwalt Dr. Formanek erzählt:

„Gekauft wurde nie die Ware selbst, deren Beschaffenheit Nebensache war, sondern immer nur der Schlussbrief, der Lagerschein, welcher oft von einem privaten Spediteur letzter Ordnung ausgestellt war, das Aviso, das Frachtbriefduplikat und dergleichen, und diese Bezugsdokumente wurden wieder weitergegeben, zediert, giriert und wie alle diese Fachausdrücke der Spekulation heißen. Die Geschäfte waren also fast durchwegs Zettelgeschäfte. Der wirkliche Bezug der Ware war nie beabsichtigt, die von dem Vormann erteilte Disposition zur Absendung der Waren an die Bank wurde sofort wieder durch eine zweite Disposition über die Weiterendung an den Strohmann ersetzt. Es wurde „umdisponiert“. Die gehandelten Bezugsdokumente wurden, mochten sie noch so zweifelhafter Güte sein, bei Uebergabe netto Kasse anstandslos „honoriert“. Früher hätte es kaum jemand gewagt,

einer Bank zuzumuten, daß sie Waren unbeschligt gegen Uebergabe derartiger jeder Sicherheit entbehrender Bezugsdokumente und gegen sofortige Barzahlung des Fakturbetrages kaufe. Eine Zahlung „netto Kasse gegen Bezugsdokumente“ war im kaufmännischen Verkehr undenkbar. Nunmehr aber fanden Banken solche Geschäfte für korrekt, ja für selbstverständlich!“ Die Banken wußten natürlich bei derartigen geschäftlichen Transaktionen, daß es sich um Zwischenhändler handelte, denn sie standen mit ihnen in ständiger, reger Geschäftsverbindung, und diese hatten sehr oft eigene Kontokorrente in schwindelnder Höhe bei den Banken. Jeder Spekulant und „Schieber“, der irgendwo Ware aufgetrieben hatte, die er zu bezahlen nicht das Geld hatte, bekam dieses sofort von einer Bank, wenn er ihr ein Bezugsdokument einhändigte. Die Bank übernahm die an sie zedierten und girierten Bezugsdokumente und die Faktura vom Verkäufer, zahlte dafür den Kaufpreis, übersendete dem Käufer ihre eigene, mit der Einkaufsfaktura vollkommen gleichlautende, nur im Preis entsprechend erhöhte Verkaufsfaktura und zog gegen Ausfolgung der weiterzedierten Bezugsdokumente den Verkaufspreis ein. Um bei dieser neuartigen Form der Lombardierung sicher zu gehen, wurden natürlich die Lagerscheine eines Spediteurs oder eines privaten Lagerhauses nur dann befehnt, wenn diese auf den Namen der betreffenden Bank lauteten, so daß die Bank für ihre Deckung das Scheineigentum an der betreffenden Ware erwarb. Diese Geschäfte, bei denen die Bank ganz erhebliche Gewinne machte, denn sie betrugten gewöhnlich ein halbes Prozent für je vierzehn Tage für die Lombardierung, neben den sechs- bis achtprozentigen Kontokorrentzinsen und sonstigen Bankspesen, bezogen sich auf alle möglichen Warengattungen wie Kaffee, Reis, Kondensmilch, Teigwaren, Salami, Schokolade, Sardinen, Tomaten, Seifen und viele andere Dinge. Der Spekulation und dem Kettenhandel wurde natürlich durch diese neuartigen Formen des Geschäftsverkehrs Tür und Tor geöffnet, denn diese wurden erst durch die Geldmittel der Banken und Finanzinstitute in die Lage versetzt, ihr gemeinsames Treiben in großem Umfang zu beginnen. Vergewärtigt man sich schließlich dabei die Tatsache, wie vermächten und verfilzt die Banken mit den verschiedensten Einrichtungen des Staates sind und wie sie ihren Machteinfluß gerade auf die Presse zu erweitern verstanden haben, so wird man zugleich die Schwierigkeiten verstehen, mit denen jeder ernste Kampf gegen den Preis- und Warenwucher verbunden ist. Man hat es bei dem Bank- und Finanzkapital mit einer Erscheinungsform des Kapitalismus zu tun, der in diesem Kriege so gewaltig erstarkt ist, daß sein schädigender Einfluß auf das Allgemeinwohl nur durch die stärksten Gegenkräfte wird abgewehrt werden können.

Fr. L.